

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 21.02.2019

Nummer 890

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2019	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Herbeiführen eines Bürgerentscheids gegen die Schließung der Kita "Sonnenblume" in der Frederic-Joliot-Curie-Straße 50 in 02977 Hoyerswerda	2
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung gemäß § 31 SächsWG	2
Nächstes Amtsblatt erscheint am 1.März 2019	2
Informationen / Informacije	
Breitbandprojekt des Landkreises Bautzen	3
Sprechtage der Schiedsstelle	4
Sprechtage Handwerkskammer	4
66. Wettbewerb um das schönste sorbische Osterei - 66. Wubědźowanje wo najrjeńše serbske jutrowne jejko	5
54. Musikfesttage Hoyerswerda vom 14. April bis 05. Mai 2019	6

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat März 2019

Verwaltungsausschuss	05.03.2019	17.00 Uhr
Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1		
Technischer Ausschuss	06.03.2019	17.00 Uhr
Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1		
Jugendstadtrat	11.03.2019	16.00 Uhr
Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1		
OR Bröthen/Michalken	11.03.2019	18.00 Uhr
Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken		
OR Schwarzkollm	19.03.2019	19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm		
OR Knappenrode	21.03.2019	18.30 Uhr
Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode		
OR Zeißig	21.03.2019	18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig		
OR Dörgenhausen	21.03.2019	18.00 Uhr
Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen		

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 49. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 6.2.2019 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss mit dem Nutzungszweck der Errichtung eines Neubaus mit Mietwohnungen:

1. Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8130, Gemarkung Hoyerswerda Flur 15, Flurstück 51/80, in einer Gesamtgröße von ca. 850 m², zu einem Preis von 29.750,00 € (dies entspricht 35,00 €/m²).
2. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss-Nr.: 0901-I-19/74/VwA/49.

Ortsübliche Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Herbeiführen eines Bürgerentscheids gegen die Schließung der Kita "Sonnenblume" in der Frederic-Joliot-Curie-Straße 50 in 02977 Hoyerswerda

Der Stadtrat beschloss in seiner 50. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.01.2019:

- 1) Das Bürgerbegehren zum Stadtratsbeschluss Nr. 0772a-II-18/485/46. - Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Hoyerswerda - mit dem Vorschlag, zu der Frage „Soll die Kita „Sonnenblume“ im WK II in Hoyerswerda erhalten bleiben?“ einen Bürgerentscheid durchzuführen, ist unzulässig.
- 2) Der Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheides wird zurückgewiesen.

Beschluss-Nr.: 0898-I-19/532/50.

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG – 2019

In der Zeit vom Februar bis Dezember 2019 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den Regelungen des § 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wasser-gesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren,

vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen mit den Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

Das nächste Hoyerswerdaer Amtsblatt erscheint am 01. März 2019

Informationen / Informacije

Breitbandprojekt des Landkreises Bautzen: Stimmen Sie dem kostenlosen Glasfaseranschluss zu!



Die Deutsche Telekom hat im Zuge der Breitbandausschreibung des Landkreises Bautzen für 22 von 23 Losen den Zuschlag für die Erschließung des Kreisgebietes erhalten. Dies bedeutet, dass Anschlüsse, innerhalb der Erschließungsgebiete der Deutschen Telekom, im Rahmen des geförderten Projektes einen Glasfaseranschluss erhalten können. Welche Grundstücke von diesem Ausbau profitieren, können Bürgerinnen und Bürger im Internet unter www.breitband-bautzen.de prüfen.

Unterzeichnen Sie das Auftragsformular der Deutschen Telekom!

Die Deutsche Telekom hat schon Ende 2018 die Formulare zu diesen Gestattungsverträgen an die Bürgerinnen und Bürger in den Ausbaubereichen versandt. Viele Grundstückseigentümer haben die Auftragsformulare (Gestattungsverträge) bereits an die Deutsche Telekom zurückgeschickt. **Zusätzlich erhalten diejenigen Adressaten, von denen noch keine Rückmeldung vorliegt, in den nächsten Tagen ein Schreiben des Landkreises Bautzen. Dieses sollte schnellstmöglich ausgefüllt und zurückgesendet werden.** Wichtig: Ohne Unterschrift und Angabe einer Telefonnummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden bzw. ergeht ein Ablehnungsschreiben. Nach ca. vier Wochen erhalten die Grundstückseigentümer ein Bestätigungsschreiben der Deutschen Telekom.

Ohne Einverständnis kein Internet

Gute Nachricht für alle Grundstückseigentümer: Das Glasfaserkabel wird nicht nur bis zur Grundstücksgrenze verlegt sondern direkt bis in die Häuser. Dafür ist jedoch der Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Eigentümer und der Deutschen Telekom zwingend notwendig. Ohne diese Zustimmung kann die Deutsche Telekom die Glasfaserleitung und den -anschluss nicht verlegen! Bei einem späteren Anschluss an das Glasfasernetz ist dieser von dem Grundstückseigentümer selbst zu bezahlen.

Ihr Breitbandteam steht Ihnen zur Verfügung

Liegt mein Grundstück im Ausbaubereich? Sie erhalten keine Rückmeldung von der Deutschen Telekom? Fragen zum Breitbandausbau können über das Kontaktformular auf der Internetseite www.breitband-bautzen.de an das Breitbandteam des Landkreises herangetragen werden. Telefonisch sind die Mitarbeiter unter 03591 5251-61215 erreichbar.

Für Grundstückseigentümer fallen keine Kosten an!

Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen gefördert und ist somit für die Grundstückseigentümer in den Ausbaubereichen kostenfrei.

Die Förderung umfasst die komplette Zuleitung zum Haus inkl. der Errichtung eines Glasfaserübergabepunktes im Keller bzw. Hauswirtschaftsraum. Wichtig: Mit dem Glasfaseranschluss besteht keine Verpflichtung ein Breitbandprodukt zu buchen. Ob und in welchem Umfang die Kunden diesen Glasfaseranschluss nutzen, ist deren eigene Entscheidung.

Wer seinen Telefonanschluss bisher nur zum Telefonieren genutzt hat, kann sich den Glasfaseranschluss trotzdem installieren lassen und muss nicht auf einen Internettarif wechseln. Die vorhandenen Telefonleitungen bleiben in jedem Fall erhalten. Der Anschlussnehmer ist auch nicht verpflichtet, ein Produkt der Deutschen Telekom zu buchen, da auch andere Anbieter das errichtete Netz nutzen dürfen.

Glasfaseranschluss steigert Immobilienwert!

Mit der Zustimmung des Vertrages werden die Immobilien der Grundstückseigentümer im Landkreis Bautzen fit für die Zukunft gemacht. Zudem steigert ein Glasfaseranschluss auch den Wert der Immobilie.

www.breitband-bautzen.de

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

5. März 2019
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 14. März 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Termine können mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder per E-Mail: norbert.winter@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

66. Wettbewerb um das schönste sorbische Osterei 2019 für Erwachsene

Welche Techniken werden prämiert:

Alle 4 sorbischen Verziertechniken mit traditionellen Mustern, gefertigt mit trad. Handwerkszeug. Zur Auswertung kommen: Wachsbatiktechnik - ein- und mehrfarbig, Kratztechnik, Ätztechnik, Wachsbossiertechnik / ein- und mehrfarbig.

Wieviel Eier müssen eingereicht werden?

Je Kollektion 3 (ausgeblasene) Hühnereier (eigene Kreation, Familien- bzw. Regionaltradition). Die Teilnahme mit mehreren Techniken ist erlaubt.

Welche Angaben sind erforderlich: Name, genaue Anschrift und Alter des Einsenders sowie Bezeichnung der Technik

Wann und wo sind die Wettbewerbskollektionen einzureichen:

Einsendeschluss (Poststempel) 8.3.2019 beim Förderkreis

für sorbische Volkskultur e.V. oder abzugeben bei

Sorbische Kulturinformation, 02625 Bautzen, Postplatz 2;

Sorb. Kulturinformation "Lodka", 03046 Cottbus, August-Bebel-Str. 82 (hier bitte bis 5.3.2019) oder den **Büros der Domowina e.V.:**

in 02959 Schleife, Friedensstr. 65; in 02977 Hoyerswerda, Dresdener Str. 18; 01920 **Crostwitz**, Am Hirtenquell 4

Welche Preise sind zu gewinnen: Eine sachkundige Jury ermittelt die Preisträger nach einem Punktesystem. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. In jeder Technik sind 3 Preise vorgesehen (Stiftung für das sorbische Volk). Weitere Anerkennungs- u. Förderpreise vom Veranstalter sind möglich.)

Was geschieht mit den prämierten Ostereiern:

Alle Preisträger erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld.

Die Preisträgerkollektionen werden im Rahmen des

28. Sorbischen Ostereiermarktes am 16. und 17.3.2019

im Haus der Sorben in Bautzen ausgestellt.

Alle Teilnehmer, die nicht zu den Gewinnern zählen, erhalten ihre Kollektionen zurück.

Spěchowanski kruh za serbsku ludowu kulturu z.t.

Förderkreis für sorbische Volkskultur e.V.

Postplatz 2, 02625 Bautzen

E-Mail: Foerderkreis@sorben.com

www.volkskultur.sorben.com

Tel: 03591/ 550108



Informationen / Informacije



Eppl & Marx



Andrej Lunders



Feidmann Duo



Kuzozukow



Christoph Mayer & Johanna Seitz



54. Musikfesttage Hoyerswerda

14.04.-05.05.2019
Wojererske swjjetstenske dny hudby

Veranstalter
Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
Lausitzer Platz 4 | 02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 904106
kontakt@lausitzhalle.de | www.lausitzhalle.de

Programm

Kartenspreise, Gebühren, Ermäßigungen
www.Musikfesttage-Hoyerswerda.de

Vorverkaufsstellen
Lausitzhalle, Touristinformation «Lausitzer Seenland»,
CTS eventim, Geschäftsstellen der Sächsischen
Zeitung, Wochenkurier und Lausitzer Rundschau

DREIKLANG
03.05.19 | 19:00 Uhr | Lausitzhalle
Musikschulen aus der Oberlausitz
und der Euroregion vereint

Projekt Dreiklang,
Kultur und Weiterbildung Gesellschaft mbH
Eintritt 7,50 Euro

Tickettelefon
03571 904105

Schloss
Hoyerswerda
Sparkasse
www.schloss-hoyerswerda.de
Hoyerswerda

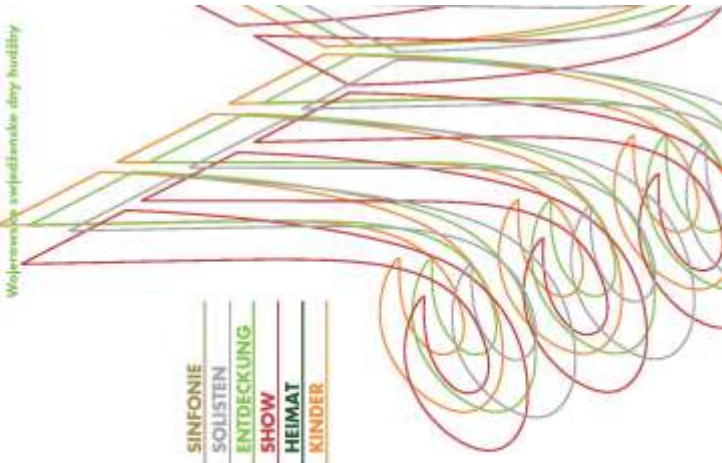
www.musikfesttage-hoyerswerda.de

Gebäude durch den Kulturraum Oberkautz/Niederbühlstein.

VBH evgh INTEGRA Lausitzhof
www.vbh-evgh.de

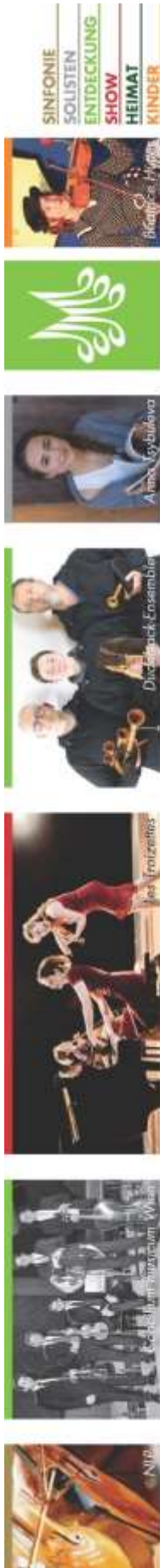
Kunst Kultur Genuss
MUSIK FESTTAGE FLATRATE FÜR JUNGE LEUTE
1 x 5 Euro bezahlen
jedes Konzert erleben für
Schüler, Azubis und Studenten

- SINFONIE
- SOLISTEN
- ENTDECKUNG
- SHOW
- HEIMAT
- KINDER



Ausnahmen und weitere Regelungen

Informationen / Informacije



SINFONIE
SOLISTEN
ENTDECKUNG
SHOW
HEIMAT
KINDER

Programm

ERÖFFNUNGSKONZERT DER

54. MUSIKFESTTAGE HOYERSWERDA

14.04.19, 18:00 Uhr | Lausitzhalle

Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Hoyerswerda an den 1. Preisträger aus dem Wettbewerb »Jugend musiziert«. Unter dem Titel »K.U.K.« Esterházy – Siebenbürgen – Wien erklingen Werke von Joseph Haydn, György Ligeti und Johannes Brahms.

Neue Lausitzer Philharmonie
Dirigent: Martina Filjak
Marc Niemann

Eintritt: 23,45 | 26,20 | 18,50 Euro

»CURIOSI«

16.04.19, 19:30 Uhr | Schlosssaal

»Musikalische Kostbarkeiten mit Geißfuß, Viola d'amore und Maultrommel«

Auf dem Programm stehen Werke von Johann Georg Albrechtsberger, Georg Wilhelm Weiffmann, Joseph Haydn und Peter Angerer.

Concilium musicum Wien
Eintritt: 20,00 Euro

DAS BESONDERE INSTRUMENT

18.04.19, 19:30 Uhr | Schlosssaal

»Dudelsack von Schottland bis zur Lausitz«

Dudelsack: Stefanie Fröde
Jens Güntzel
Dudelsackwerkstatt Semmichau
Andreas Henitzschel

Eintritt: 16,00 Euro

AUF DEN SPUREN DER SORBEN UND KELTEN

24.04.19, 19:30 Uhr | Schlosssaal

Texte von Mato Kosyák, Melodien aus Irland und urale sorbische Lieder werden mit der keltischen Hakenharfe interpretiert – eine bezaubernde Wechselwirkung von sorbischen Melodien und keltischen Tunes.

Ensemble Kypazukow
Eintritt: 16,00 Euro

GOGOL & MÁX – Concerto Humoroso

26.04.19, 19:30 Uhr | Lausitzhalle

»Ein Fest für Augen, Ohren und Zwerchfälle«

musikalische Vielfalt trifft artistische Leistung
Klavier: Christoph Schieb (Gogol)
20 Instrumente: Max-Albert Müller (Máx)

Eintritt: 19,00 Euro

LES TROIZETTES

27.04.19, 19:30 Uhr | Schlosssaal

Ein Trio Wider Willen.

Von Präludien, Fugen und anderen Schwierigkeiten...
Violine: Sonja Goodovska
Cello: Gabriella Strümpel
Klavier: Isabelle Engelmann

Eintritt: 20,00 Euro

KLAVIERABEND

28.04.19, 18:00 Uhr | Schlosssaal

Im Programm Werke von Johannes Brahms und Ludwig van Beethoven. »Eine Pianistin sellenser Gaben.«

Klavier: Anna Tsybulova
Eintritt: 25,00 Euro

ANTONIA & WIVALDI

IN DEN JAHRESZEITEN

01.05.19, 10:30 Uhr | Schlosssaal

Für Kleinkinder ab 3 Jahre und für Große bis 100 Jahre lustig-poetische Spritztour mit Musik von A. Vivaldi

Beatrice Hutter
Eintritt: 5,50 | 8,50 Euro

FROM CLASSIC TO KLEZMER

01.05.19 | 17:00 Uhr | Johanneskirche

Wenn Folk, Klezmer, zeitgenössische Kompositionen und Werke von J. S. Bach zu einer unzertrümmlichen Einheit werden ... öffnet das Räume in unseren Herzen.

Klarinette: Giora Feidman
Orgel: Sergaj Tcherenpanov

Eintritt: 33,00 Euro

SPIRIT & PLEASURE – DIALOGE

02.05.19 | 19:30 Uhr | Schlosssaal

Klänge, die verzaubern – geistreich und emotional zugleich ...

Barockvioline: Christoph Moyer
Barockharfe: Johanna Seitz

Eintritt: 16,00 Euro



- SINFONIE
- SOLISTEN
- ENTDECKUNG
- SHOW
- HEIMAT
- KINDER



14.4.-5.5.
MUSIK
FEST
TAGE
HOYERSWERDA

MUSIKFESTTAGE-HOYERSWERDA.DE

Gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien. Veranstalter: Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH

